

Gutachten zugunsten fragwürdiger Aktiengeschäfte. Zwei namhafte Steuerrechtler haben vor dem Untersuchungsausschuss zu den umstrittenen „Cum-Ex-Aktiengeschäften“ eingeräumt, Gutachten für eine Schlüsselfigur in dieser Angelegenheit – den Rechtsanwalt Hanno Berger – erstellt zu haben. Das berichtet die Pressestelle des Bundestags. Der Leipziger Uni-Professor Marc Desens und sein Münsteraner Kollege Joachim Englisch erklärten demnach auf Fragen der Abgeordneten, sie hätten Gutachten beziehungsweise Stellungnahmen verfasst, um die Gesetzeslage „aufzuarbeiten“. Beide Rechtswissenschaftler betonten, sie hätten darin ihre eigene Auffassung zum Ausdruck gebracht, ebenso wie in entsprechenden Fachaufsätzen. Nach Angaben von Englisch lag der Honorarsatz zwischen 500 und 600 Euro pro Stunde. Auf eine Nachfrage des CDU-Obmanns Christian Hirte versicherte er, er sei nicht käuflich und würde niemals Gefälligkeitsgutachten schreiben, um die Rechtsmeinung zu beeinflussen. Berger gilt als einer der wichtigsten Bankenberater beim Geschäftsmodell mit Leerverkäufen rund um den Dividendenstichtag; dieses „Dividendenstripping“ führte zu mehrfacher „Erstattung“ von Vorsteuern und soll den Fiskus mehrere Milliarden Euro gekostet haben. Bergers ehemalige Kanzlei hat sich aufgelöst, nachdem gegen ihn strafrechtliche Ermittlungen eingeleitet wurden. Seither soll er sich in der Schweiz aufhalten. Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) bezeichnet diese Transaktionen mittlerweile als kriminell. Der Münchener Juraprofessor Wolfgang Schön, der das Ministerium in einem dieser Fälle vor dem BFH vertreten hat, hält sie ebenfalls für illegal. Erst 2012 hat der Bundestag durch eine Gesetzesänderung die jahrelang weit verbreitete Praxis gestoppt. Einige Kreditinstitute haben Steuern nachgezahlt oder sogar Geldbußen entrichtet; prominente Kunden fordern von ihren Anlageberatern Schadensersatz. • jja



Gerhard Strate
Streiter für den Rechtsstaat

Paralleljustiz

Nur die Sekretärin kennt den Terminkalender und die Zahl der Stunden, die der Minister seinem Amte widmet. Dennoch: Die Summe der Gesetzesinitiativen, die aus seinem Haus kommt, ebenso wie die vielen öffentlichen Auftritte, legen den Verdacht nahe, dass Heiko Maas der fleißigste Justizminister ist, den diese Republik je gehabt hat. Als solcher ist er traditionell der „Verfassungsminister“ und muss darauf achten, dass seine Umtriebigkeit ihn nicht dazu verführt, gelegentlich die Bindung an das Recht zu unterlaufen. Könnte das aber vielleicht doch geschehen sein? Seit Herbst letzten Jahres engagiert er sich für die Etablierung eines Tatbestands, der im Gesetz gar nicht vorkommt: Hate Speech.

Unter der Federführung der Amadeu Antonio Stiftung, zu deren Broschüre „Geh sterben!“ – Umgang mit Hate Speech und Kommentaren im Internet“ Maas das Geleitwort lieferte, entwickelt sich ein Überwachungssystem für das Internet, das in Zusammenarbeit mit Anbietern wie Facebook für die schnelle Löschung solcher Kommentare sorgen soll, die in den ominösen Bereich von Hate Speech fallen. Finanziert wird die Stiftung unter anderem aus Mitteln des Bundesfamilienministeriums. Um sich die zur Paralleljustiz passende Parallelstrafe einzuhandeln, bedarf es nicht etwa einer Verhandlung vor einem Parallelgericht: Eine Meldung an Facebook tut es auch. Missliebige Kommentare verschwinden dann wie von Zauberhand. So geschah es kürzlich der Publizistin Anabel Schunke, die geschrieben hatte: „Dass der Untergang des Westens besiegelt ist, lässt sich für mich schon anhand der Zeit ablesen, die wir brauchen, um einen frauenverachtenden Stoff sack zu verbieten, der gegen alle freiheitlichen Grundwerte spricht.“ Dieser Kommentar wurde nicht nur gelöscht: Als Warnschuss wurde seine Verfasserin zugleich mit einer siebentägigen Facebooksperre belegt. Erst nach dem Aufkommen öffentlicher Empörung über diese intransparente Vorgehensweise wurde der Kommentar wieder freigegeben. Dass er eine freie Meinungsäußerung darstellte, die weder Beleidigungen, Verleumdungen noch Bedrohungen enthielt, also keine Straftatbestände verletzte, sollte uns hellhörig machen, da hier eine bedenkliche Tendenz zur Gesinnungsjustiz aufscheint. Deren Charakteristikum ist die Beliebigkeit des Einschreitens. Dazu passt, dass trotz vorgebrachter Beschwerden Facebook menschenverachtende Kommentare wiederholt als „nicht gegen unsere Gemeinschaftsstandards“ verstoßend eingestuft hat.

Die Amadeu Antonio Stiftung fungiert als ein Flaggschiff der von Heiko Maas so bezeichneten „Task Force“, einer Art inoffiziellem Exekutivorgan für das Internet. Dessen Arbeit ist völlig undurchsichtig. Weder die Zahl der Beschwerden noch die Zahl der Löschungen wird veröffentlicht. Die „Task Force“ trifft sich in Räumen des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz. Welche Rolle hat der Bundesjustizminister? Ist er nur Moderator und Inspirator eines „Law enforcement“, für das er von Verfassungs wegen gar nicht zuständig wäre? Fragen über Fragen. Ich werde auf das Thema zurückkommen. •

Dr. h.c. Gerhard Strate ist Rechtsanwalt in Hamburg und einer der renommierten Strafverteidiger des Landes